

I. Die Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den städtischen Volksschulen, nach den Gehaltsklassen geordnet.

1. Direktoren: 31.

Gehalt bei der Anstellung 3150 Mk. und 750 Mk. Wohnungsgeld oder freie Wohnung, ausserdem von 5 zu 5 Jahren je 150 Mk. Dienstalterszulage jährlich, bis dieselbe nach 20 Jahren die Gesamthöhe von 600 Mk. erreicht hat.

2. Ständige { Lehrer 489 } 566.
{ Lehrerinnen 77 }

Ia.-Gehaltsklasse. 47 à 3000 Mk., einschl. 600 Mk. Wohnungsgeld, ausserdem von 5 zu 5 Jahren je 150 Mk. Dienstalterszulage jährlich, bis dieselbe nach 20 Jahren die Gesamthöhe von 600 Mk. erreicht hat.

Ib.-Gehaltsklasse. 86 à 2700 Mk., einschl. 540 Mk. Wohnungsgeld.

II. Gehaltsklasse. 86 à 2400 Mk., einschl. 480 Mk. Wohnungsgeld.

III. Gehaltsklasse. 86 à 2250 Mk., einschl. 450 Mk. Wohnungsgeld.

IV. Gehaltsklasse. 87 à 2100 Mk., einschl. 420 Mk. Wohnungsgeld.

V. Gehaltsklasse. 87 à 1800 Mk., einschl. 360 Mk. Wohnungsgeld.

VI. Gehaltsklasse. 87 à 1500 Mk., einschl. 300 Mk. Wohnungsgeld.

3. { Hilfslehrer 74 } 94 à 1200 Mk.
{ Hilfslehrerinnen 20 }

ausschl. der Hilfslehrer an der Ehrlich'schen Gestiftsschule und an der Kinderbesserungsanstalt. Dieselben sind, wie die ständigen Lehrer an den genannten Anstalten, in die Gehaltsklassen ohne laufende Nummer eingereiht.